

Der Rundfunkbeitrag für Menschen mit Behinderung (Stand 09/2024)

<https://www.berlin.de/lageso/behinderung/schwerbehinderung-versorgungsamt/nachteilsausgleiche/kommunikationsmedien/#Rundfunk>

Auf dieser Seite finden Sie:

Flyer des LaGeSo zum Rundfunkbeitrag

Ermäßigung des Rundfunkbeitrages

Eine Ermäßigung können Sie mit dem Merkzeichen „RF“ erhalten.

Die gesundheitlichen Voraussetzungen erfüllen Menschen:

- die blind sind (Merkzeichen „Bl“) oder sehbehindert mit einem Grad der Behinderung von mindestens 60 wegen der Sehbehinderung,
- die gehörlos sind oder denen eine ausreichende Verständigung über das Gehör auch mit Hörhilfen nicht möglich ist, (Merkzeichen „Gl“)
- deren Grad der Behinderung mindestens 80 beträgt und die wegen ihres Leidens an öffentlichen Veranstaltungen nicht teilnehmen können.

Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht

Vom Rundfunkbeitrag befreit werden können:

- Menschen mit Merkzeichen „TBl“
Die gesundheitlichen Voraussetzungen erfüllen Menschen:
- mit einem Grad der Behinderung von mindestens 70 wegen der Hörbehinderung und einem Grad der Behinderung von 100 wegen der Sehbehinderung
- Sonderfürsorgeberechtigte nach § 27e Bundesversorgungsgesetz
- Empfänger von Hilfe zur Pflege nach §§ 61-66 SGB XII, Pflegegeld nach landesrechtlichen Vorschriften
- Empfänger von Hilfe zur Pflege als Leistung der Kriegsopferversorge nach dem Bundesversorgungsgesetz und
- Empfänger von Blindenhilfe nach § 72 SGB XII beantragen.

Beantragung erfolgt an:

ARD ZDF Deutschlandradio, Beitragsservice, 50656 Köln

Für die Beantragung benötigen Sie ein Antragsformular und die Bescheinigung des Versorgungsamtes.

www.rundfunkbeitrag.de

Auf dieser Seite finden Sie:

Online-Service rund um den Rundfunkbeitrag

Online – Beantragung unter: https://www.rundfunkbeitrag.de/buergerinnen_und_buerger/formulare/befreiung_oder_ermaessigung_beantragen/index_ger.html